

Vorbericht zur Haushaltssatzung 2018

Der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra

1. Vorbemerkung

Gemäß § 100 Kommunalverfassungsgesetz LSA ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung enthält alle voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die entstehenden Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen. Soweit die einzelnen Haushaltsansätze nicht errechnet werden konnten, sind sie unter Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes und der vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt bzw. geschätzt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde streng nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 98 KVG LSA sowie nach den Veranschlagungsgrundsätzen der KomHVO LSA verfahren.

Der aufgestellte Haushaltsplan berücksichtigt die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Zuarbeiten der Fachdienste.

Sämtliche Haushaltsansätze sind im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanzplan dargestellt sowie in den einzelnen Teilplänen ersichtlich. Die Gliederung entspricht den Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung. Die Teilpläne sind produktorientiert gegliedert.

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes ist beigelegt. Daneben sind auch die entsprechenden Anlagen gem. § 1 KomHVO beigelegt.

Der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere wird dargestellt, wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr entwickelt haben sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauf folgenden drei Jahren entwickeln werden. Darüber hinaus wird dargestellt, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 2 KomHVO Doppik im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben, wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen worden sind und wie deren Tilgung vorgesehen ist.

2. Allgemeine Rahmenbedingungen

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra wurde zum 01.01.2010 gegründet und besteht aus den Mitgliedsgemeinden Ahlsdorf, Benndorf, Blankenheim, Bornstedt, Helbra, Hergisdorf, Klostermansfeld und Wimmelburg.

Die Bevölkerungsentwicklung sowie die Bevölkerungsprognosen der einzelnen Mitgliedsgemeinden sind rückläufig.

Zur Gegenwirkung dieses Bevölkerungsrückgangs versucht die Verbandsgemeinde ebenso das Erscheinungsbild der einzelnen Gemeinden zunehmend attraktiver zu gestalten.

3. Rückblick auf das Jahr 2016

Das Haushaltsjahr 2016 schließt voraussichtlich mit folgendem Ergebnis ab:

Erträge

- in EUR -

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2016	Erfüllung in %	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0		0
Zuwendungen und allg. Umlagen	5.739.800	5.385.017,33	93,82	-354.782,67
Sonstige Transfererträge	0	0		0
Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	342.800	388.935,91	113,46	46.135,91
Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen- u. umlagen	1.016.900	985.321,97	96,89	-31.578,03
Sonstige ordentliche Erträge	48.100	28.047,15	58,31	-20.052,85
Finanzerträge	1.000	385,02	3,85	-614,98
Ordentliche Erträge insgesamt	7.148.600	6.787.707,38	94,95	-360.892,62
Außerordentliche Erträge	0	0		0

Es ist zu beachten, dass die Auflösungen der Sonderposten im Ergebnishaushalt noch nicht dargestellt sind. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz ist noch nicht vollständig abgeschlossen und somit sind die Auflösungen der Sonderposten noch nicht gebucht.

In der Haushaltssatzung 2016 wurde die Umlagehöhe nicht genehmigt. Somit entsteht hier ein großes Defizit.

Aufwendungen

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2016	Erfüllung in %	Differenz
Personalaufwendungen	4.363.100	4.182.355,81	95,86	-180.744,19
Versorgungsaufwendungen	20.700	15.149,42	73,19	-5.550,58
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	798.500	731.522,29	91,61	-66.977,71

Transferaufwendungen	94.200	82.827,73	87,93	-11.372,27
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.947.800	1.819.007,53	93,39	-128.792,47
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	24.700	6.409,85	25,95	-18.290,15
Bilanzielle Abschreibungen	237.100	0	0	-237.100
Ordentliche Aufwendungen insgesamt	7.486.100	6.837.272,63	94,95	-648.827,37
Außerordentliche Aufwendungen	0	0		0

Die ordentlichen Aufwendungen fallen gegenüber dem Planansatz um 648.827,37 € niedriger aus.

Zu beachten ist, dass die Abschreibungen noch nicht gebucht sind und somit nicht in der Ergebnisrechnung erscheinen.

Der entstandene Fehlbetrag 2016 resultiert aus der nichtgewährten Umlage.

Finanzplan - Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2016	Differenz
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	244.500	17.593,00	-226.907,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.267.400	468.661,54	-798.738,46
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.022.900	-451.068,54	-571.831,46

Die Verbandsgemeinde hat keine Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2016 erhalten. Die Einzahlungen im Ergebnis waren nicht geplant.

Im Haushaltsjahr 2016 waren Auszahlungen i.H.v. 250.000 € für ein Löschfahrzeug geplant. Davon wurden Auszahlungen i.H.v. 163.542,95 € getätigt (250.000 € als Ermächtigungsübertragung aus 2015).

Für den Feuerwehreneubau in Ahlsdorf waren Auszahlungen i.H.v. 900.000 € geplant. Da im Haushaltsjahr 2016 noch kein Zuwendungsbescheid vorlag, konnte nur Auszahlungen i.H.v. 5.667,50 € geleistet werden.

Die Auszahlungen der Turnhalle der Grundschule Ahlsdorf waren bereits im Haushaltsjahr 2015 geplant und wurden in das Haushaltsjahr 2016 übertragen. Hier erfolgten Auszahlungen i.H.v. 86.955,99 €.

Eine Kreditaufnahme war im Haushaltsjahr 2016 i.H.v. 999.700 € vorgesehen.

In dem Haushaltsjahr 2016 wurde lediglich ein Kredit i.H.v. 160.293 € in Anspruch genommen. Dieser ist jedoch aus dem Haushaltsjahr 2015 übertragen. Somit erfolgt eine Übertragung der Kreditermächtigung in das Haushaltsjahr 2017 i. H.v. 999.700 €.

4. Haushaltssatzung 2017

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.11.2016 und mit Beitrittsbeschluss am 26.01.2017 gem. kommunalaufsichtlicher Verfügung vom 09.01.2017 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

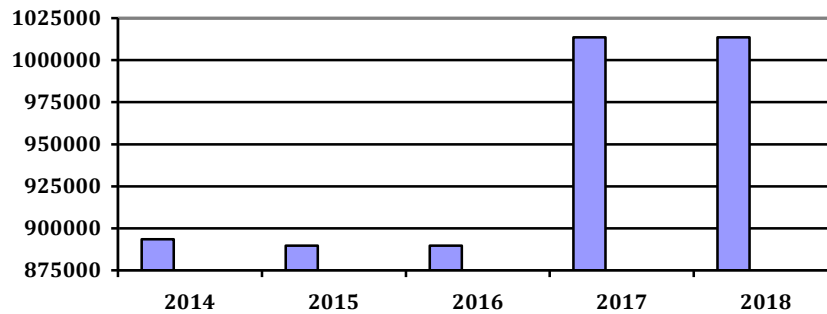
Die erste Nachtragshaushaltssatzung wurde in der Sitzung am 26.01.2017 vom Verbandsgemeinderat beschlossen und mit Verfügung vom 07.03.2017 durch die Kommunalaufsicht genehmigt.

Die wichtigsten Eckdaten des Haushaltsplanes 2017 stellen sich wie folgt dar:

Erträge	6.947.900 EUR
Aufwendungen	6.980.500 EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.908.600 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.749.700 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.301.700 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.825.500 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	509.100 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	157.800 EUR
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR
Höhe Liquiditätskredit	2.900.000 EUR
Hebesatz Verbandsgemeindeumlage	46,66 v. H.

5. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Verbandsgemeinde erhält im Rahmen des übergemeindlichen Finanzausgleichs die Auftragskostenpauschale zur Erfüllung der von ihr im übertragenen Wirkungskreis wahrgenommenen Aufgaben. Diese richtet sich zum einen nach der Einwohnerzahl und zum anderen nach den insgesamt hierfür durch das Land zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln. Im Berichtszeitraum ergibt sich folgendes Bild:



Der Verbandsgemeinde wurden neben den Pflichtaufgaben des übertragenen Wirkungskreises auch Pflichtaufgaben des eigenen Wirkungskreises gesetzlich übertragen. Hierzu zählen insbesondere die Aufgaben nach dem Brandschutz- und Kinderförderungsgesetz sowie die Schulträgerschaft für die Grundschulen.

Die Auftragskostenpauschale wird sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 nicht viel ändern.

Für das Haushaltsjahr 2018 wird der Anteil der Investitionspauschale in § 5 der Haushaltssatzung mit 12,5 v.H. festgelegt wie bereits im Haushaltsjahr 2017 und beträgt damit rd. 65.000 EUR.

6. Überblick über die Haushaltswirtschaft 2018

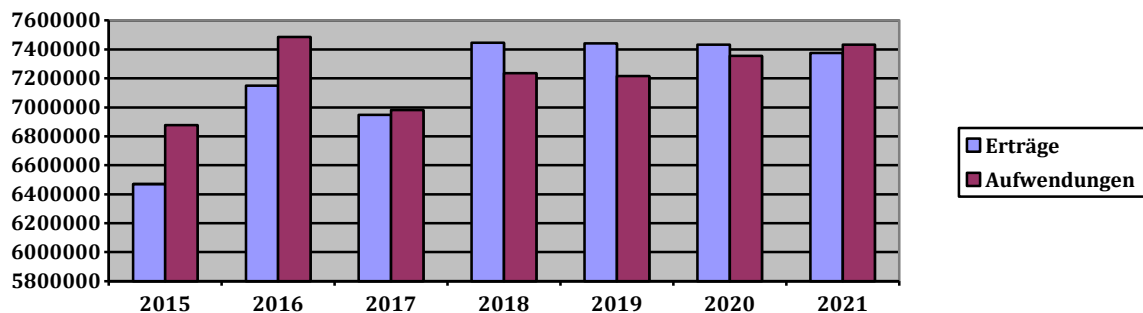
6.1. Ergebnishaushalts

Der Ergebnishaushalt enthält die ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, die grundsätzlich dem Haushaltsjahr zugeordnet werden, in der sie verursacht werden (Prinzip der periodischen Abgrenzung).

Die Erträge umfassen die bewerteten Güter und Dienstleistungen. Als Erträge zählen auch die Beträge aus der Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Zuschüssen und Investitionsanteilen Dritter.

Aufwendungen umfassen den bewerteten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen. Ferner zählen die Abschreibungen und Wertberichtigungen zum Aufwand.

Die Gesamterträge und –aufwendungen stellen sich im Verlauf der mittelfristigen Planung wie folgt dar:

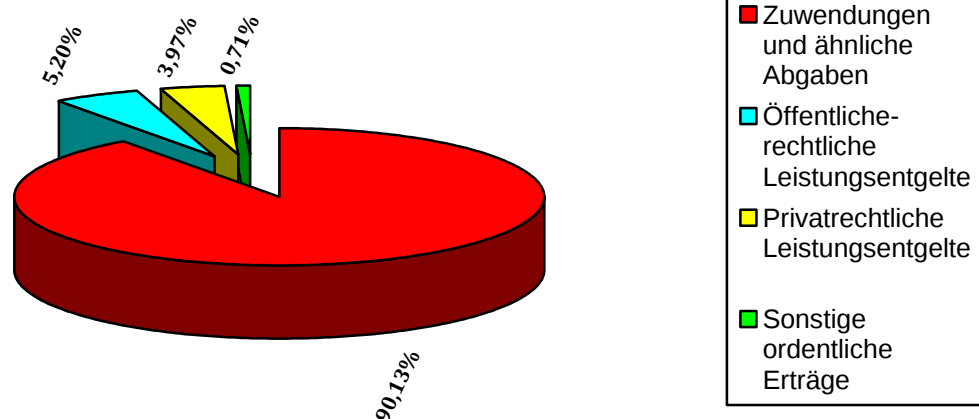


Der Ergebnishaushalt schließt voraussichtlich mit einem Jahresergebnis in Höhe von 212.400 € ab. Begründet ist dies mit der Finanzierung der Verbandsgemeinde, welche prinzipiell umlagefinanziert ist.

Die Verbandsgemeinde muss um Ihren Bedarf zu decken eine Umlage erheben. Die Umlage muss sich dabei am Bedarf decken, wobei hier sowohl die laufende Verwaltungstätigkeit als auch die Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu berücksichtigen ist. Somit ist das Saldo im Ergebnishaushalt positiv.

Darstellung der Erträge

	2018
Steuern und ähnliche Abgaben	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.711.900
Sonstige Transfererträge	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	387.300
Privatrechtliche Leistungsentgelte	295.300
Sonstige ordentliche Erträge	52.600
Finanzerträge	0

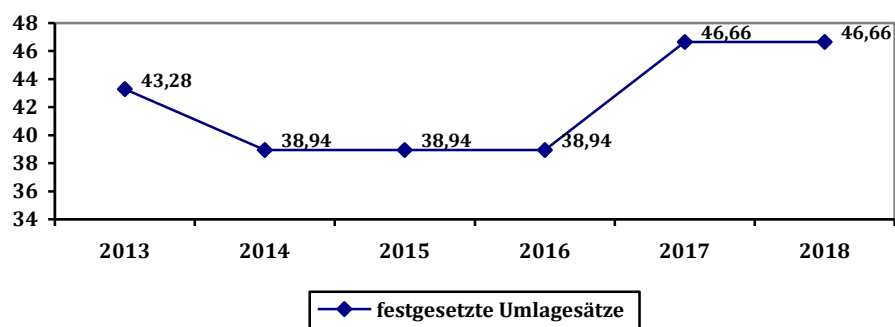


Die wichtigsten Erträge stellen mit rund 90 % die Zuwendungen und allgemeine Umlagen dar. Dabei handelt es sich größtenteils um die Auftragskostenpauschale i.H.v. 1.013.500 € (in der mittelfristigen Finanzplanung gleichbleibend) und die Allgemeine Umlage von den Gemeinden i.H.v. 5.258.200 €.

Außerdem wurden Zuweisungen vom Bund für die Einstellung eines Klimamanagers i.H.v. 62.800 € in den Haushaltsplan eingestellt.

Weiter Erträge von rd. 290.000 € sind für Zuweisungen für die Kindertagesstätten Ahlsdorf und Bornstedt geplant.

Der Umlagesatz wurde für das Haushaltsjahr 2018 auf unverändert 46,66 % festgesetzt.



Die Verbandsgemeindeumlage wurde im Haushaltsjahr 2017 auf 46,66 v.H. festgesetzt. Für das Haushaltsjahr 2018 gibt es diesbezüglich keine Änderungen. Der Umlagesatz bleibt bei 46,66 v.H. bestehen.

Ursachen hierfür liegen bei der Finanzierung der Investitionstätigkeit.

Das Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 382.300 €. Dieser Überschuss wird zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt.

Der Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres beträgt 27.300 €.

Eine Reduzierung der Umlage ist somit nicht möglich.

Die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 um 50.000 € gestiegen. Dies betrifft unter anderem die Kostenbeiträge für Kinder in fremden Kindertagesstätten und die Benutzungsgebühren in der Kindertagesstätte Ahlsdorf.

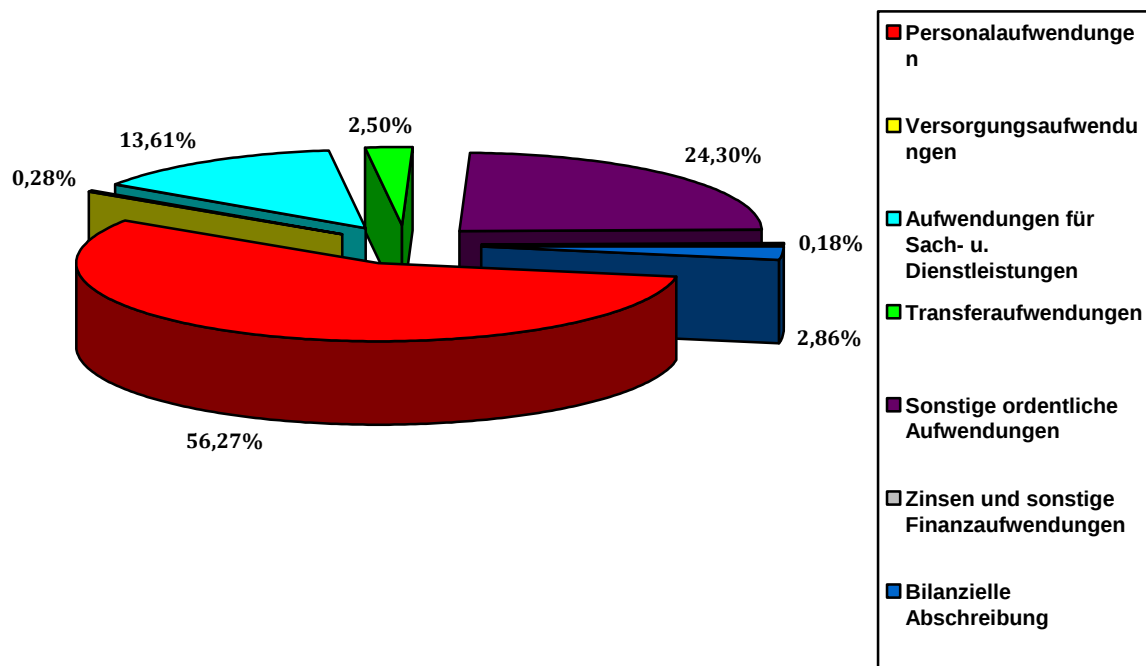
Die privatrechtlichen Leistungsentgelte haben sich ebenfalls um rd. 50.000 € erhöht.

Dies betrifft die Kostenerstattungen von Gemeinden (Fremdkinder) für die Kindertagesstätte in freier Trägerschaft.

Die Sonstigen ordentlichen Erträge sowie die Finanzerträge sind soweit konstant geblieben.

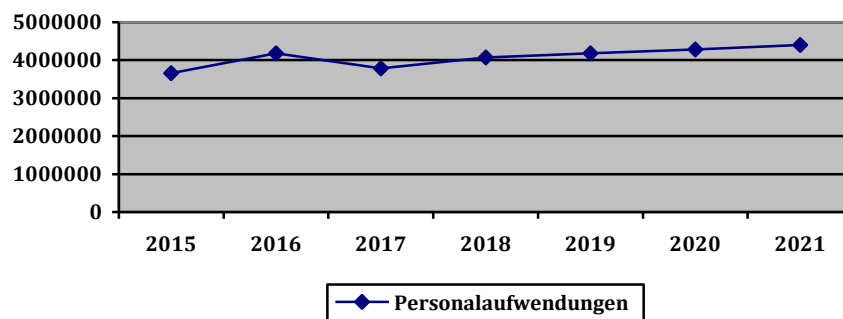
Darstellung und Erläuterungen zu den wichtigsten Aufwendungen

	2018
Personalaufwendungen	4.071.100
Versorgungsaufwendungen	20.000
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	984.600
Transferaufwendungen	180.700
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.758.200
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	12.900
Bilanzielle Abschreibungen	207.200



Die wesentlichen Aufwendungen sind die Personal- u. die sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Diese Personalkosten entwickeln sich wie folgt:



Im Haushaltsjahr 2016 wurde das Wirtschaftshofpersonal an die Verbandsgemeinde übertragen, was den sprunghaften Anstieg in diesem Jahr begründet. Durch die Rückübertragung des Personals sinken die Personalaufwendungen auf das übliche Maß im Haushaltsjahr 2017.

Aufgrund der jährlichen Lohnerhöhungen ist eine Steigerung der Lohnkosten in der mittelfristigen Finanzplanung zu verzeichnen.

Die Versorgungsaufwendungen sind gleichbleibend.

Bei Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen gibt es eine Steigerung gegenüber 2017 i.H.v. rd. 175.000 €.

Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sind für das Haushaltsjahr 2018 insgesamt 155.500 € geplant. Im Haushaltsjahr 2017 waren es 80.900 €.

Dies hat als Ursache, dass unter anderen jährlichen Renovierungsarbeiten in den Grundschulen und Kindertagesstätten erfolgen müssen, um Instandhaltungsstau und damit Sonderabschreibungen zu vermeiden.

Folgende Übersicht stellt die einzelnen Gebäude, den finanziellen Aufwand und die Unterhaltungsmaßnahme dar:

<u>Gebäude</u>	<u>Finanzielle Auswirkung</u>	<u>Unterhaltungsmaßnahme</u>
Verwaltungsgebäude	30.000 €	Räume renovieren, Blitzschutzanlage
Grundschule Helbra	20.000 €	Außenzaun, in 2 Räumen neues Parkett, Treppenhaus malern
Turnhalle Grundschule Helbra	3.000 €	Lüftungsanlage, Schimmelbeseitigung
Grundschule Ahlsdorf	20.000 €	Grasmaht, Schutzzaun um Heizung
Grundschule Klostermansfeld	15.000 €	Flucht- u. Rettungswegeplan
Turnhalle Grundschule Klostermansfeld	11.000 €	Malerarbeiten, Wartung + Reparatur Gerätetore
Kindertagesstätte Ahlsdorf	13.000 €	Flur oben, Gruppenraum, Treppenaufgang malern
Mehrzweckhalle Blankenheim	6.000 €	Allgemeine Unterhaltungsmaßnahmen, unter der Voraussetzung, dass Baumaßnahme nicht stattfindet

Die Bewirtschaftungskosten belaufen sich auf 367.800 €. Das ist eine Erhöhung von rd. 80.000 € gegenüber dem Haushaltsjahr 2017.

Ursachen hierfür liegen in der Reinigung der Grundschulen Helbra und Klostermansfeld. Im Haushaltsplan 2017 wurde diese nicht mit berücksichtigt. Es erfolgte jedoch ein Beschluss über die überplanmäßigen Aufwendungen. Die Differenz beläuft sich auf 67.000 €.

Die Transferaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen verzeichnen eine Kostenersparnis i.H.v. ca. 177.000 €. Dies betrifft ausschließlich die Erstattungen des Gemeindeanteils sowie der Erstattung des Kostenbeitrages der Fremdkinder an den freien Träger.

Die Zinsaufwendungen verringern sich leicht. Ursachen hierfür liegen in den nicht aufgenommen Investitionskrediten aufgrund der zeitmäßigen Verschiebungen der Investitionsmaßnahmen.

6.2. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt bildet die kassenwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen der korrespondierenden Erträge und Aufwendungen unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips sowie die Investitionen und deren Finanzierung ab.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.409.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.027.500
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.297.200
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.332.900
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	813.900
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	172.700
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	129.200
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	117.000

Wie dargestellt ergibt sich ein Finanzmittelbetrag am Ende des Haushaltsjahres 2018 in Höhe von 117.000 €. Mit diesem Überschuss soll im Haushaltsjahr 2019 ein Teil der Investitionen finanziert werden.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Steuern und ähnliche Abgaben	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.711.900
Sonstige Transfererträge	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	387.300
Privatrechtliche Leistungsentgelte	295.300
Sonstige Einzahlungen	15.300
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0

Da im Finanzhaushalt keine Auflösung von Sonderposten vorgenommen wird, sind die sonstigen Einzahlungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen geringer. Hinsichtlich der restlichen Einzahlungen wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Personalauszahlungen	4.071.100
Versorgungsauszahlungen	20.000
Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	984.600
Transferauszahlungen	180.700
Sonstige Auszahlungen	1.758.200
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	12.900

Die Abweichungen zwischen Ergebnis- u. Finanzhaushalt ergeben sich aufgrund der bilanziellen Abschreibungen.

Diese finden sich nur im Ergebnishaushalt.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2018 sind Einzahlungen aus Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i.H.v. 1.297.200 € geplant.

Diese Zuschüsse/Zuwendungen setzen sich zusammen wie folgt zusammen:

47.500 € Sanierung Straßenbeleuchtung

831.000 € Verbindungsstraße Bornstedt-Blankenheim

90.000 € Sanierung Turnhalle Teil 2

146.200 € Mehrzweckhalle Blankenheim

117.500 € Energetische Sanierung Verwaltungsgebäude

65.000 € anteilige Investitionspauschale von Mitgliedsgemeinden

Zudem werden weitere Zuschüsse/ Zuwendungen erwartet, die bereits im Haushaltsjahr 2017 geplant waren.

Diese werden bei den einzelnen Maßnahmen dargestellt.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen für eigene Investitionen setzten sich wie folgt zusammen:

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	20.000
Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen von mehr als 1000 bzw. 410 € ohne Umsatzsteuer	74.000
Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen von mehr als 150 bzw. 410 € bis 1.000 € ohne Umsatzsteuer	41.200
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.211.900
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	838.300
Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	147.500

Investitionsmaßnahmen

- Produktbereich 1.1 Innere Verwaltung

Maßnahme M11131400/07 Energetische Sanierung Verwaltungsgebäude				
	2017	2018	2019	2020
Einzahlungen	0	117.500	0	0
Auszahlungen	0	117.500	0	0

Die Maßnahme „energetische Sanierung“ wurde bereits mit der Maßnahme M11131400/04 im Haushaltsjahr 2017 geplant. Jedoch wurde zu dieser Zeit mit einer höheren Einzahlung gerechnet. Da die Verbandsgemeinde diese nicht erhalten wird, wurde sie neu geplant. Die Maßnahme wird über Stark V finanziert.

Maßnahme M11161100/02 Software Microsoft				
	2017	2018	2019	2020
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	0	27.000	0	0

Im Haushaltsjahr 2018 müssen die gesamten Lizenzen erneuert werden, da sonst eine Vertragsstrafe droht. Die Finanzierung erfolgt über die anteilige Investitionspauschale.

Bei den unterhalb der Wertgrenze festgelegten Auszahlungen handelt es sich zum größten Teil um Hard- u. Software aufgrund von immer größeren systembedingten sicherungstechnischen Anforderungen an Server und PC-Technik.

- Produktbereich 1.2 Sicherheit und Ordnung

Für das Haushaltsjahr 2018 sind Auszahlungen oberhalb der Wertgrenze von 2 Maßnahmen geplant.

Maßnahme M12600200/02 Neubau Feuerwehr Ahlsdorf						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einzahlungen	0	240.000(nicht erhalten)	0	0		
Auszahlungen geplant	100.000	900.000	150.000	971.700	0	0
Auszahlungen IST	6.430,25	5.667,50	34.941,76			

Der Neubau Feuerwehr ist eine Fortsetzungsmaßnahme. Auszahlungen sind bisher i.H.v. 47.039,51 € angefallen.

Insgesamt belaufen sich die Kosten auf 1.500.000 €. Bis zum Haushaltsjahr 2017 waren es 1.150.000 €.

In den vergangenen Haushaltsjahren wurden bereits zur Finanzierung der Maßnahme Kredite bewilligt. Die Übertragung der Kreditermächtigung kann jedoch nur aus dem Haushaltsjahr 2017 erfolgen. Die Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2016 entfällt. Somit wird auch die Auszahlung für diese Maßnahme teilweise neu geplant.

Eine Ermächtigungsübertragung der Auszahlungen erfolgt in Höhe der Einzahlungen. Dies bedeutet, dass aus den Haushaltsjahren 2016 und 2017 eine Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2018 i.H.v. 481.300 € (240.000€ durch Zuwendungen und 241.300 € durch Kredit aus 2017 finanziert) erfolgt.

Die Differenz zwischen den Gesamtkosten und den Ermächtigungsübertragungen sowie bisher geleistete Auszahlungen i.H.v. 971.700 € wird in das Haushaltsjahr 2018 neu eingestellt.

Diese sollen über einen Kredit finanziert werden.

Maßnahme M12600900/03 Feuerlöschbedarfsplanung						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	50.000	100.000	50.000	50.000

Für die Instandhaltung und Erneuerungen von Zisternen und Feuerlöschteichen sind hier die entsprechenden Mittel geplant. Hier erfolgten in den letzten Jahren keine Ausgaben, sodass hier erheblicher Handlungsbedarf besteht, um das notwendige Löschwasser zur Verfügung stellen zu können.

Die geplanten Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 werden in das Haushaltsjahr 2018 übertragen sowie die Kreditermächtigung.

Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2019:

200.000 € neues Löschfahrzeug

50.000 € Erneuerung Sirenenanlage

Die Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze betreffen die Anschaffungen von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen. Dies sind Geräte, die ausgetauscht werden müssen, damit die Feuerwehr weiter leistungsfähig sein kann.

- Produktbereich 2.1 Allgemein bildende Schulen

Maßnahme oberhalb der Wertgrenze

Maßnahme M21110.400/02 Sanierung Turnhalle Grundschule Ahlsdorf Teil 2				
	2017	2018	2019	2020
Einzahlungen	0	90.000		
Auszahlungen geplant	0	100.000	0	0
Auszahlungen IST/voraussichtlich	0	0	0	0

In dem Haushaltsjahr 2017 war bereits ein Teil der Maßnahme Parkettsanierung, Beleuchtung, Heizungsanlage) geplant. Zu dieser Zeit stand noch nicht fest, dass diese Maßnahme förderfähig ist und somit wurden nur die Auszahlungen geplant. Zum jetzigen Kenntnisstand kann die Verbandsgemeinde für die Sanierung der Turnhalle Fördermittel beantragen.

Daher erfolgten im Haushaltsjahr 2017 noch keine Auszahlungen und die Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2018 neu eingestellt einschließlich Fördermittel.

Somit beträgt der Eigenanteil der Maßnahme 10.000 €. Im Haushaltsjahr 2017 wurden 20.000 € für Kreditaufnahmen geplant zur Finanzierung dieser Maßnahme. Diese werden in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

Die restlichen 10.000 € werden zur Finanzierung der Feuerwehr eingesetzt.

Die Investitionen unterhalb der Wertgrenze betreffen Anschaffungen von beweglichen Vermögensgegenständen, um den Schulbetrieb zu gewährleisten.

In dem Haushaltsjahr 2019 sollen die Computerkabinette der Grundschulen Ahlsdorf, Helbra und Klostermansfeld erneuert werden. Hierfür wurden im Haushaltsjahr 2018 Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2019 eingetragen. Die Auszahlungen werden sich auf 60.000 € belaufen und 45.000 € Einzahlungen aus Zuwendungen.

- Produktbereich 3.6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Auch hier betreffen die Investitionen unterhalb der Wertgrenze Anschaffungen von beweglichen Vermögensgegenständen.

- Produktbereich 5.4 Verkehrsflächen und –Anlagen, ÖPNV

Maßnahme M54110200/01 Verbindungsstraße Bornstedt-Blankenheim				
	2017	2018	2019	2020
Einzahlungen	27.200	831.000	0	0
Auszahlungen geplant	70.000	858.300	71.800	0
Auszahlungen IST	5.122,95			

Momentan besteht keine direkte Verbindung der Gemeinde Bornstedt zum Gebiet der Verbandsgemeinde (insbesondere Blankenheim). Der auszubauende Weg ist zurzeit ein festgefahrener Feldweg.

Der Ausbau der Straße trägt wesentlich auch zur touristischen Erschließung der Naherholungszentren („Schweinsburg“ Bornstedt und Klosteranlage in Blankenheim) bei und soll langfristig auch die Kooperation der Bauhöfe sicherstellen und vereinfachen.

Die Auszahlungen der Baumaßnahme belaufen sich auf insgesamt 1.000.100 €. Davon sind 20.000 geplant für Grundstückskäufe, wo die Gemeinde bzw. Verbandsgemeinde noch nicht Eigentümer ist.

Momentan erfolgten Auszahlungen i.H.v. 5.122,95 €. Die restliche Summe von 64.877,05 € wird in das Haushaltsjahr 2018 übertragen werden.

Neu eingestellt für den Straßenbau sind 838.300 € für das Haushaltsjahr 2018 und eine Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2019 i.H.v. 71.800 €.

Der Eigenanteil in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 beläuft sich auf 136.800 € (geleistete Auszahlungen 2017 keine Kreditaufnahme).

Dieser soll über einen Kredit finanziert werden. In dem Haushaltsjahr 2017 wurden hierfür 42.800 € geplant. Dieser wird in das Haushaltsjahr 2018 übertragen. Die Differenz i.H.v. 94.000 € wird aus dem Kredit aus dem Haushaltsjahr 2017, der für die Mehrzweckhalle beantragt und bewilligt wurde, finanziert.

Maßnahme M54510300/01 Sanierung Straßenbeleuchtung						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einzahlungen	0	0	1.050.000	47.500		
Auszahlungen geplant	0	0	1.050.000	47.500	0	0

Über Stark V soll die Straßenbeleuchtung in der Gemeinde energetisch saniert werden.

Es erfolgt eine 100 % ige Förderung. Dies führt in den Gemeinden zu Kosteneinsparungen bei den Bewirtschaftungskosten.

- Produktbereich 5.7 Wirtschaft und Tourismus

Maßnahme M57310300/01 Sanierung Mehrzweckhalle Blankenheim						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einzahlungen	0	0	0	146.200		
Auszahlungen geplant	0	0	155.000	2.700	0	0

Der Zustand des Mehrzweckgebäudes ist mittlerweile schlecht. Eine Vermietung für Sportveranstaltungen kann aufgrund des Zustands des Parketts nicht mehr erfolgen. Die Mehrzweckhalle unterliegt noch einer Zweckbindung durch die Fördermittelstelle, sodass hier auch die Notwendigkeit für die Sanierung besteht, um nicht Gefahr zu laufen, Fördermittel zurückzahlen zu müssen.

Deshalb muss die Verbandsgemeinde das Parkett und die Beleuchtung sowie den Sanitärtrakt erneuern.

Im Haushaltsjahr 2017 waren keine Einzahlungen aus Zuwendungen geplant. Nach neuesten Erkenntnissen ist die Sanierung der Turnhalle jedoch förderfähig. Somit wurde die Maßnahme in das Haushaltsjahr 2018 verschoben. Der Eigenanteil der Maßnahme betrug im Haushaltsjahr 2017 155.000 €.

Durch die Fördermittel reduziert sich der Eigenanteil insgesamt auf 11.500 €.

Im Haushaltsjahr 2017 wurde bereits ein Kredit i.H.v. 155.000 € für die Sanierung der Mehrzweckhalle geplant. Dieser wird zur Finanzierung des Eigenanteils i.H.v. 11.500 € in das Haushaltsjahr 2018 übertragen. Die restliche Kreditermächtigung wird für den Straßenbau eingesetzt.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

In dem Haushaltsjahr 2018 sind neue Kreditaufnahmen i.H.v. 813.900 € geplant. Ursache für die Neuaufnahme ist die Nichtinanspruchnahme der Kreditermächtigung 2016. Kredite wurden i.H.v. 999.700 € genehmigt und lediglich i.H.v. 339.700 € in Anspruch genommen. Damit verfallen mit Erlass der Haushaltssatzung 2018 660.000 € Kreditermächtigung. Diese müssen demnach neu eingeplant werden, da die Baumaßnahmen umgesetzt werden. Die Erhöhung um 153.900 € auf 813.900 € resultiert aus den erhöhten Baukosten für das Feuerwehrgerätehaus aufgrund der zeitlichen Verzögerung.

Kreditermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2017 werden i.H.v. 509.100 € in das Haushaltsjahr 2018 übertragen, da auch hier keine Inanspruchnahme erfolgte.

Bestand an Finanzmitteln (Liquiditätsreserven)

Die Liquidität der Verbandsgemeinde ist insbesondere durch die Zahlungsfähigkeit der Mitgliedsgemeinden geprägt. In den Haushaltsjahren 2015 und 2016 wurde die Erhöhung der Verbandsgemeindeumlage nicht genehmigt. Somit fehlten der Verbandsgemeinde jährlich rd. 580.000 € Einnahmen.

Dieser geplante negative Finanzmittelbestand wird voraussichtlich zum Ende des Haushaltsjahres 2017 ausgeglichen sein. Es wird mit einem Finanzmittelbestand von 129.200 € gerechnet.

Aufgrund der notwendigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit verringert sich dieser zum Ende des Haushaltsjahres 2018 auf 117.000 €.

7. Darstellung und Entwicklung des Vermögens

Zum 01.01.2013 wurde erstmalig das Vermögen der Verbandsgemeinde bilanziert.

Das Anlagevermögen wurde in Höhe von rd. 2.365.000 € in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Hauptsächlich handelt es sich hierbei um die vorhandenen Fahrzeuge der Feuerwehr, das Verwaltungsgebäude sowie die Beteiligungen.

In den Haushaltsjahren 2013 und 2014 wurden die Investitionsmaßnahmen Schulneubau Grundschule Ahlsdorf durchgeführt. Mit Ausstattung, Herstellung der Außenanlage, Löschwasserversorgung, Anschlussbeitrag AZV wurden insgesamt rd. 2 Mio. EUR verausgabt, welche das Vermögen erhöhen und in den folgenden Haushaltsjahren über Abschreibungen das Ergebnis belasten. Gleichzeitig wurden rd. 1,1 Mio. EUR an Fördermitteln vereinnahmt, welche durch jährliche Auflösung das Ergebnis entlasten.

In den Haushaltsjahren 2015 und 2016 waren die Anschaffungen von 2 Löschfahrzeugen. Im Haushaltsjahr 2018 soll das Feuerwehrgerätehaus sowie eine Straße fertig gestellt werden. Außerdem sollen 2 Turnhallen saniert werden.

Durch die weiteren in dem Haushaltsplan enthaltenen Investitionsmaßnahmen wird das Anlagevermögen der Verbandsgemeinde weiter erhöht.

Das Umlaufvermögen der Verbandsgemeinde besteht im Wesentlichen aus den liquiden Mitteln und den Forderungen.

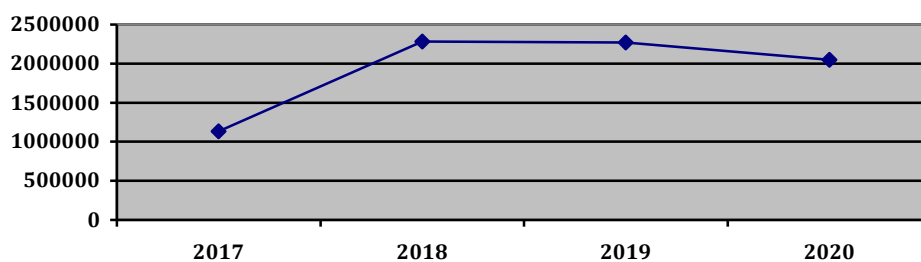
Die meisten Forderungen bestehen normalerweise überwiegend bei den Umlagezahlungen der Mitgliedsgemeinden. Diese wurden aber in den letzten 2 Jahren größtenteils pünktlich gezahlt. Auch für weitere Finanzplanungen geht die Verwaltung davon aus, dass entsprechende Forderungen im nachfolgenden Haushaltsjahr ausgeglichen werden können.

8. Darstellung der wichtigsten Verbindlichkeiten

Die Verbandsgemeinde erhielt bis zum Haushaltsjahr 2017 keine Investitionspauschale zur Finanzierung der Vermögensgegenstände.

Langfristige Vermögensgegenstände wurden in der Verbandsgemeinde über langfristige Kredite finanziert. Dies entspricht der „goldenen Bilanzregel“.

Einen Überblick über die Entwicklung der Verbindlichkeiten für Investitionskredite gibt folgende Grafik:



9. Entwicklung der Liquiditätskredite

In dem Haushaltsjahr 2017 wurde der Rahmen für die mögliche Inanspruchnahme auf 2.900.000 EUR festgesetzt.

Diese Höhe wäre bei planmäßiger Durchführung der Baumaßnahmen im Jahr 2017 auch notwendig gewesen, da Fördermaßnahmen in der Regel vorzufinanzieren sind.

Da nunmehr die Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2018 umgesetzt werden und auch hier die Vorfinanzierung erfolgen muss und auch die Liquiditätslagen der Mitgliedsgemeinden nicht immer die fristgemäße Zahlung der Verbandsgemeinde zulässt, ist der Liquiditätskredit auf 2.200.000 € festzusetzen.

Nach Eingang aller Fördermittel wird am Ende des Jahres 2018 keine Inanspruchnahme zu verzeichnen sein. Der Liquiditätskredit dient tatsächlich zur Überbrückung.

10. Budget

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden folgende 9 Budgets gebildet:

Budget	zugeordnete Produkte	
BV 01	1.1.1.71	Gebäudemanagement
	1.1.1.72	Liegenschaften
	5.1.1.00	Räumliche Planung und Entwicklung
	5.3.3.10	Trinkwasserzweckverband
	5.3.8.10	Abwasserzweckverband
	5.4.1.10	Verwaltung Verkehrsflächen und – anlagen
	5.5.2.10	Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen
	5.7.3.10	Allgemeine kommunale Einrichtungen
FV 01	1.1.1.21	Finanzwirtschaft
FV 02	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen
	6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
OS 01	1.2.2.00	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
	1.2.2.70	Personenstand- und Meldewesen
	3.1.5.40	Obdachlosenunterkunft
OS 02	1.2.6.00	Brandschutz/ Gefahrenabwehr
ZD 01	1.1.1.11	Steuerung der Verbandsgemeinde
	1.1.1.31	Zentrale Dienste
	1.1.1.61	Technikunterstützende Informationsverarbeitung
	1.2.1.20	Wahlen
ZD 02	2.1.1.10	Grundschulen
ZD 03	3.6.5.10	Kindertagesstätten
ZD 04	2.7.2.10	Gemeindebüchereien
	2.8.1.10	Kulturelle Veranstaltungen
	4.2.4.20	Bereitstellung und Betrieb von Bädern

BV = Bauverwaltung / FV = Finanzverwaltung / OS = Ordnung und Sicherheit / ZD = Zentrale Dienste

Bei der Bildung der Budgets wurde die interne Organisation der Verbandsgemeinde zu Grunde gelegt. Die Produkte wurden entsprechend der Verwaltungsgliederung den jeweiligen Fachdiensten zugeordnet. Bei der Bildung der vorstehenden Budgets wird die Fach- u. Finanzverantwortung entsprechend des Kerngedanken des neuen Steuerungsmodells prinzipiell in die Hand der Budgetverantwortlichen gelegt. Die Budgetverantwortlichen sind die jeweiligen Fachdienstleiter, welche somit die Verantwortung über die entsprechenden Ressourcen tragen. Den Budgets OS 02 sowie ZD 02 und 03 ist darüber hinaus ein entsprechender Fachausschuss zugeordnet.

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten könne jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen. Grundlage der gegenseitigen Deckungsfähigkeit bildet § 18 Abs. 1 KomHVO Doppik. Ausgenommen von diesem Grundsatz sind alle Sachkonten für

- Personal- u. Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
- Abschreibungen

Helbra, 13.10.2017

Skrypek